

Berliner Wasserbürger für gesundes, preiswertes Wasser

denn Gewinne und Profite haben bei unserem
wichtigsten Lebensmittel NICHTS verloren!



www.wasserbuenger.de

Nach dem erfolgreichen Wasser-Volksentscheid: Wie geht es weiter?

Wann ist Schluss mit der Teilprivatisierung?

Wann sinken endlich die Wasserpreise?

1. Am 13. Februar haben die Berliner Geschichte geschrieben: Vom ersten Volksentscheid zum zweiten Volksbegehren!

Über 660.000 Bürger sind in die Wahllokale gegangen und haben ihre Stimme abgegeben für ein Gesetz zur Offenlegung von allen Geheimverträgen, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe geschlossen worden sind! Das ist nicht nur ein Erfolg für die direkte Demokratie, sondern vor allem ein Erfolg für unsere Gesellschaft, denn: Geheimverträge haben weder bei unserem wichtigsten Lebensmittel, dem Wasser, noch in anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge etwas zu suchen!

Schreiben wir auch weiter Geschichte, sorgen wir mit den Möglichkeiten der direkten Demokratie für weitere Erfolge!

2. Die Prüfung der Geheimverträge braucht Zeit – das versteht sich von selbst!

Viele Menschen fragen sich, was jetzt geschieht. Die offen gelegten Verträge und andere Rechtsdokumente – mehr als 1000 Seiten (!) – werden von mehreren unabhängigen Juristen kritisch geprüft. Der Klageweg muss sorgfältig vorbereitet werden, denn schließlich wollen wir die Anfechtung der geheimen Teilprivatisierung gewinnen. Übrigens: Alle Juristen unterstützen uns auf ehrenamtlicher Basis, weil sie überzeugt sind, dass die Teilprivatisierung ein schwerer Fehler war!¹

3. Das eigentliche Ziel: Die kostengünstige Rekommunalisierung – Schluss machen mit der Teilprivatisierung

Die Politik, die Wirtschaft und die Konzerne RWE und Veolia versuchen die Bevölkerung zu verunsichern. Vor kurzem hat die IHK (Industrie- und Handelskammer) ein „Gutachten“ vorgestellt, in dem behauptet wird, dass die Rekommunalisierung, also der Rückkauf der Anteile von den Konzernen RWE und Veolia, angeblich zu teuer wäre! Doch stimmt das wirklich? **Entscheidend ist die Frage, wer darüber zu entscheiden hat, wieviel die Konzerne für ihre Anteile erhalten sollen.** Wenn die Konzerne darüber nur mit dem Land Berlin hinter

¹ Sollten Sie auch Juristen kennen, die an der Überprüfung der Verträge mitarbeiten wollen, dann nehmen Sie bitte Kontakt zu Sabine Finkentheil auf (S.Finkentheil@gmx.de / Tel: 030/6930842 o. mobil: 0176 / 2521 3726). Frau Finkentheil kann für die Überprüfung spezielle Fragestellungen anbieten, die eine konkrete, systematische Herangehensweise an die Vertragsüberprüfung ermöglichen.

verschlossenen Türen Geheimverhandlungen führen, dann ist nichts Gutes zu erwarten. Dann würde es richtig teuer werden! Wenn wir aber als Verbraucher, Kunden und Auftrag- bzw. Arbeitgeber (denn das sind wir) bei dieser wichtigen Frage mitbestimmen können, und diese Entscheidung nicht allein von den Konzernen bestimmt wird, dann entscheiden wir, was die Konzerne für ihre Anteile erhalten!

4. Der Weg zum Ziel – Ein neues Volksgesetz, ein neues Volksbegehren: Ein Mitbestimmungsgesetz für eine kostengünstige Rekommunalisierung!

Was uns schon einmal bei dem Volksbegehren zur Offenlegung gelungen ist, das kann wieder gelingen. **Bestimmen wir gemeinsam, was die Rekommunalisierung kosten soll.** Nur zur Erinnerung: 1999 haben die Konzerne 1,68 Mrd. € für ihre Anteile bezahlt. Übrigens haben die Konzerne ihren Einstieg nicht mit eigenem Geld finanziert, sondern haben Kredite aufgenommen. Das bedeutet: Die Konzerne haben nichts besser gemacht als der verschuldete Staat oder anders formuliert: Aus öffentlichen Schulden wurden private Schulden mit der Folge, dass von den hohen Wasserpreisen nicht nur die Konzerne kräftig profitieren, sondern auch die Banken! Über 1,3 Mrd. € reine Gewinne sind unterdessen aus unseren Taschen herausgepumpt worden. Höchste Zeit, mit dieser Abzocke Schluss zu machen! Klar ist, dass in Deutschland eine Enteignung zum 0-Tarif leider nicht zu haben ist. Im Grundgesetz ist von einer angemessenen Entschädigung die Rede. Durch das neue Volksbegehren können wir mit einem Mitbestimmungsgesetz dafür sorgen, dass WIR darüber entscheiden, was „angemessen“ ist.



Das Verfahren ist einfach und besteht aus 2 Stufen: In der ersten Stufe können von allen verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen wie Mieterorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen, Umweltverbänden, Kleingartenorganisationen, Unternehmensorganisationen und der Verbraucherzentrale Vorschläge erarbeitet und dem Parlament vorgelegt werden. Das Parlament kann Empfehlungen aussprechen und so die Vorschläge „gewichten“. Jetzt beginnt die 2. Stufe: 6 Vorschläge werden der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt, wobei sichergestellt ist, dass sowohl der kostengünstige wie der teuerste Vorschlag zur Abstimmung gestellt werden müssen! Und dann liegt es in unserer Hand, darüber abzustimmen, wie hoch oder niedrig die angemessene Summe ausfällt, die die Konzerne für ihre Anteile erhalten sollen! Oder anders formuliert: Jeder einzelne von uns hat es in der Hand, für welchen Vorschlag gestimmt wird.

5. Interesse geweckt? Sie wollen auch beim neuen Volksbegehren mitmachen?

Mailen Sie uns einfach entweder ihre e-mail-Adresse oder hinterlassen Sie uns Ihre Telefonnummer (nach Möglichkeit Festnetz) mit einer Zeitangabe, zu welcher Uhrzeit wir Sie am besten erreichen können, dann informieren wir Sie, wann das Volksbegehren beginnt: e-mail: info@wasserbuerger.de oder Tel: 030 / 261 33 89 (AB). Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.wasserbuerger.de

Rückfragen / Anregungen / Hinweise richten Sie bitte an
Thomas Rudek – ThRudek@gmx.de – Tel: 030 / 261 33 89 (AB)